

Beschluss

zur Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2019

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 Abs. 2, 40 und 41 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf das Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger vom 14. September 2002;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 21. April 2020;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2020;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2019

¹ Die Rechnung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg für das Jahr 2019 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	13'148'086.05
- Aufwände:	CHF	13'107'127.01
- Ertragsüberschuss:	CHF	40'959.04

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt zugewiesen:

- a) Die Summe von CHF 40'959.04 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger beschlossen am 10. Oktober 2020.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud